



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0111 vom 10.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	18.06.2024	vorberatend
Stadtrat	27.06.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

111. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg

a) Aufhebung des Beschlusses über die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2024

b) Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Beschluss über die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2024 wird aufgehoben.
- b) Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg einschließlich Begründung hierzu wird beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 291,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 291 und 290,
im Westen durch den Alt Metelener Weg tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 55 und 56 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 11.09.2023 bis 13.10.2023 durchgeführt. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung für das Bauleitplanverfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Nach Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde deutlich, dass eine erneute Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Grund hierfür ist, dass in der Begründung die Alternativenprüfung (Abwägung der öffentlichen und privaten Belange) nicht hinreichend dargestellt wurde. Zudem muss auch die nachgetragene Alternativenprüfung in Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt werden und ist nicht als redaktionelle Änderung zu sehen.

In seiner Sitzung am 15.05.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung daher die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Diese hat in der Zeit vom 27.05.2024 bis 07.06.2024 verkürzt gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB stattgefunden. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, sich zu den gegenüber der letzten öffentlichen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen zu äußern. Das Ergebnis ist in der Anlage beigefügt.

Im Vergleich zum Planentwurf für den Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung wurden die Begründung und der Umweltbericht wie folgt ergänzt/geändert:

- Ergänzung eines Kapitels zu alternativen Planungsmöglichkeiten

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erarbeitet, in denen ggf. Maßnahmen festgelegt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten